

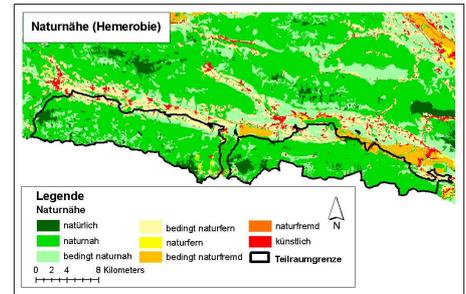
Argumente des Oesterreichischen Alpenvereins gegen die Stromleitung

Von Sepp Lederer, Obmann

Als Obmann des Österreichischen Alpenvereins, kurz OeAV, Sektion Obergailtal-Lesachtal habe ich die Verpflichtung, nach den Satzungen des Vereins zu handeln und den Verein nach außen zu vertreten. Im gegenständlichen Fall stelle ich mich mit folgenden Argumenten gegen das Projekt „220 kV Stromleitung durch den Kronhofgraben“:

- Nach § 2 - Zweck der Satzungen des Vereins: Abs. 2 – „Der Verein ist dem alpinen Natur- und Umweltschutz verpflichtet.“
- Nach dem Freiraumkonzept des Landes Kärnten vom April 2006 – Teilraum Karnische Alpen – Analyse des Teilraumes:

- Freiraumindex: *Hoher Freiraumindex*
- Gesamtbewertung: *Hohe Wertigkeit (3)*
- Maßnahmenempfehlungen:
 - * *Erhaltung der typischen Kulturlandschaft (Eigenart, Schönheit) als wertvoller Lebensraum sowie der standortangepassten (traditionellen Landnutzung (v.a. Berglandwirtschaft, Almen)*
 - * *Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der vorhandenen (N – S ausgerichteten Gebirgsbäche)*
 - * *Keine weitere Zerschneidung der geschlossenen Landschaftsräume durch Siedlung, Verkehr (Stromverkehr) und Tourismus*



Grafik: Naturraumpotenzial-Naturnähe

- Nach der Alpenkonvention, Artikel 10 – Energietransport und –verteilung:

- (1) *Die Vertragsparteien streben die Rationalisierung und Optimierung der bestehenden Infrastrukturen an; und ergreifen erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der alpinen Umwelt.*
- (2) *Bei Bauten von Stromleitungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt treffen die Vertragspartner alle erforderlichen Vorkehrungen, , wobei so weit wie möglich bestehende Strukturen und Leitungsverläufe zu nutzen sind.*
- (3) *Die Vertragsparteien tragen im Zusammenhang mit den Energieleitungen insbesondere der Bedeutung der Schutzgebiete, der dazu gehörenden Puffer-, Schon- und Ruhezonen, den unversehrten naturnahen Gebieten und Landschaften sowie der Vogelwelt Rechnung.*



Bild: Unversehrte, naturnahe Landschaft



Bild: Natura 2000 Gebiet und Vogelschutzgebiet

- Nach der Bewerbung des Geoparks Karnische Alpen zur Mitgliedschaft im Global UNESCO Network of Geoparks als zweiter in Österreich, in der derzeit bestehenden Landschaftsform ohne Stromleitung.
- Nach der Bewerbung des Ortes Mauthen im Gailtal in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen um Aufnahme in den Kreis der Bergsteigerdörfer ohne Stromleitung.
 - * *Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, kurz Lebensministerium, werden ausgewählte Gemeinden und Regionen in ganz Österreich im Sinne eines sanften Sommer- und Wintertourismus vorgestellt.*
 - * *Die Vorbildwirkung der Bergsteigerdörfer erstreckt sich vor allem auf das aktive Bemühen, im Einklang und in selbstverständlicher Beachtung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen und Programme das Ziel der nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum zu verwirklichen.*
 - * *Die Förderung und Weiterentwicklung der Bergsteigerdörfer steht daher im Einklang mit den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention.*

Dazu gehört noch meine persönliche Ablehnung dieses Wahnsinnsprojekts als Einheimischer und Bergsteiger bzw. Bergwanderer sowie meine moralische Verpflichtung als Mensch und ehemaliger Lehrer und Erzieher, unseren Nachkommen eine in unserer Region noch intakte Natur mit hoher Lebensqualität zu hinterlassen.

Sepp Lederer